

Infobroschüre:

Elektrogeräte richtig entsorgen

Annahme an den
Wertstoffhöfen in den
Städten und Märkten



Gesetzliche Regelung

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vom 24.03.2006 wurde zwischenzeitlich mehrmals überarbeitet. Seit 15.08.2018 tritt zudem der neue offene Anwendungsbereich (Open Scope) in Kraft und weitere Elektroaltgeräte fallen unter das ElektroG.

Die Elektroaltgeräte müssen an den von Kommunen eingerichteten Sammelstellen oder von bestimmten Vertreibern (Händlern) kostenlos angenommen und der Verwertung zugeführt werden.

Ziel des Gesetzes ist es dabei, die schädlichen Auswirkungen der Entstehung und Bewirtschaftung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (EAG) zu vermeiden oder zu verringern, die Gesamtauswirkungen der Ressourcennutzung zu reduzieren und die Effizienz der Ressourcennutzung zu steigern.

Das ElektroG legt konkrete Pflichten für die Hersteller der Produkte, den Handel, die Kommunen, die Besitzer von EAG sowie die Entsorger fest. Die Bürgerinnen und Bürger sind nach dem ElektroG verpflichtet, ihre EAG einer vom Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen.

Kennzeichnung neuer Geräte



Neue Elektrogeräte sind mit dem nebenstehenden Symbol gekennzeichnet. Das Symbol weist darauf hin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll (Restmüll- oder Biotonne) entsorgt werden dürfen.

Organisation beim AWW Isar-Inn

Im Verbandsgebiet des AWW Isar-Inn, den Landkreisen Rottal-Inn und Dingolfing-Landau werden Kühl- und Gefriergeräte bereits seit 1989, die restlichen Elektroaltgeräte seit 1993, getrennt vom Hausmüll erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Welche Geräte werden angenommen und wo können diese abgegeben werden?

Sammelstellen für Elektroaltgeräte

Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschine, Trockner, E-Herd, Backofen, Geschirrspüler, el. Heizgerät (Radiator), Mikrowellengerät usw.



Kühl- und Gefriergeräte wie Kühlschränke, Gefriertruhe, Mobile Klimageräte (mit Flüssigkeitskreislauf) usw.



Bildschirme, Monitore und TV Geräte wie Fernsehgerät, Flachbildschirme, Röhrenmonitore, PC-Monitore usw.



Lampen und Leuchtmittel wie Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LED-Lampen, Kompaktleuchtstofflampen usw.



Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte und Geräte der Unterhaltungselektronik wie

Kaffeemaschinen, Mixer, Bügeleisen, Radio, Handy, Stereoanlagen, Smartphones, CD-, DVD-, MP3-Player, Videorecorder usw.



können an den **Wertstoffhöfen in den Städten und Märkten** des Verbandsgebietes kostenlos abgegeben werden.

Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 25 cm und Energiespar-, Kompaktleuchtstoff- und LED-Lampen - nicht jedoch Leuchtstoffröhren - werden auch in den **gemeindlichen Wertstoffhöfen** angenommen.

Die Öffnungszeiten der einzelnen Wertstoffhöfe finden Sie in den Infobroschüren 11 und 12 und im Internet unter www.awv-isar-inn.de

Welche Geräte werden nicht angenommen?

- stationär betriebene Anlagen und Geräte
- ortsfeste industrielle Großwerkzeuge
- schmutziges, ekelerregendes (z.B.: nicht entleerte Kühlschränke und Gefriertruhen)
- Medizintechnik (Implantate, Infektiöses)
- Glühbirnen, Halogenbirnen
- Auto- oder sonstiges Fahrzeugzubehör
- gewerbliche Geräte, soweit die Beschaffenheit und Menge nicht mit üblicherweise in privaten Haushalten anfallenden Geräten vergleichbar ist

Nachtspeicherheizgeräte

Wegen der gerätetypischen Eigenschaften (hohes Stückgewicht, ggf. Schadstoffe wie Asbest, chromhaltige Speichersteine, PCB-haltige Bauteile und künstliche Mineralfasern) sind bei Nachtspeicheröfen im Entsorgungsfall besondere Anforderungen zu berücksichtigen. Deswegen werden Nachtspeicheröfen bzw. Nachtspeicherheizgeräte nicht am Wertstoffhof angenommen.

Bitte Nachtspeicherheizgeräte auf keinen Fall zerlegen oder unverpackt transportieren, da dabei Schadstoffe freigesetzt werden können.

Photovoltaikmodule

An den Wertstoffhöfen der Städte und Märkte werden maximal 2 Stück Photovoltaikmodule bis zu einer Größe von 1,2 x 1,8 m angenommen

Bitte rufen Sie bzgl. der Entsorgung von **Nachtspeicherheizgeräten** bzw. größerer Mengen an **Photovoltaikmodulen** die Abfallberatung des AWV Isar-Inn Tel.: 08721 96120 an.

Batterien und Akkus ausbauen

Batterien und Akkus müssen vor der Anlieferung am Wertstoffhof aus Elektrokleingeräten ausgebaut werden, wenn sie ohne Werkzeug leicht aus dem Gerät entnommen werden können. Die Batterien und Akkus sind getrennt am Wertstoffhof abzugeben. (siehe hierzu auch Infobroschüre 02b).

Elektrokleingeräte, aus denen die Batterien oder Akkus nicht entnommen werden können, sind in die bereitgestellten **blauen Fässern** zu geben und dürfen nicht lose in den E-Schrottcontainer geworfen werden.

Datenschutz

Bei der Annahme am Wertstoffhof können keine Daten gelöscht werden. Denken Sie bitte daran, zu Ihrem eigenen Schutz Ihre persönlichen Daten auf Handys, Smartphones, Laptops, PCs usw. sicher zu löschen.

Nachhaltige Verwertung

Alte Elektro- und Elektronikgeräte dürfen nur an den kommunalen Wertstoffhöfen oder bei bestimmten Vertreibern (Händlern) abgegeben werden. Nur hier werden die Schad- und Störstoffe sicher entfernt und umweltgerecht entsorgt. Wichtige Rohstoffe werden separiert und anschließend umwelt-verträglich verwertet.

Eine Abgabe von Elektro- und Elektronikgeräten an gewerbliche Sammler ist nach dem ElektroG nicht zulässig. Hiermit soll insbesondere eine illegale Verbringung ins Ausland und die damit oft einhergehende umweltgefährdende Entsorgung verhindert werden.

Stand: 07.11.2018

Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn

Karl-Rolle-Straße 43
84307 Eggenfelden

Telefon: 08721 - 96 12 0

Telefax: 08721 - 96 12 99

eMail: info@awv-isar-inn.de

Internet: www.awv-isar-inn.de